

Bezirk Mittelfranken □ Postfach 617 □ 91511 Ansbach

An alle Leistungserbringer
im Bezirk Mittelfranken

SOZIALREFERAT

□ UNSER ZEICHEN:

Referat 2

Ansbach, den 26.01.2022 □

**Umgang mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie –
Corona-Abrechnung im Bereich des Bezirk Mittelfranken –
Vierter Abrechnungszeitraum: 01.08.2021 – 31.12.2021**

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Landesebene in Bayern liegen mittlerweile die geeinten Berechnungs-
tools für die vorgesehene vierte Corona-Abrechnung vor.

Es sind wiederum drei Abrechnungstypen vorgesehen:

- Tagessatzabrechnung: kalendertäglich(ktgl.) bzw. anwesenheitstäglich(awtgl.)
- Stundenabrechnung
- Frühförderung

Der vierte Abrechnungszeitraum wurde auf mittelfränkischer Ebene für alle
Leistungstypen für den Zeitraum vom 01.08.2021 bis zum 31.12.2021 fest-
gelegt.

Für folgende Leistungstypen kann eine vierte Corona-Abrechnung erfolgen:

<u>Leistungstyp:</u>	<u>Abrechnungstyp:</u>
- Frühförderung:	Frühförderung
- Heime/ Internate	Tagessatz (ktgl.)
- Heilpädagogische Tagesstätten:	Tagessatz (awtgl.)
- Schulbegleitung/Integrationshelfer:	Stundensatz
- Ambulant betreutes Wohnen g/k:	Stundensatz
- Ambulant betreutes Wohnen p/s:	Tagessatz (ktgl.)
- WfbM:	Tagessatz (ktgl.)
- Förderstätte:	Tagessatz (ktgl.)
- Besondere Wohnform:	Tagessatz (ktgl.)
- T-ENE:	Tagessatz (ktgl.)
- Tagesstätten/ Arbeitstherapie:	Tagessatz (awtgl.)

□ DIENSTGEBÄUDE:

Danziger Straße 5
91522 Ansbach

Buslinie 756 Haltestelle:
Bezirkskrankenhaus

Telefon: 0981/4664-0
Telefax: 0981/4664-90999

poststelle@bezirk-mittelfran-
ken.de

www.bezirk-mittelfranken.de

□ KONTO:

Sparkasse Ansbach
(BLZ 765 500 00)
Kontonummer: 250 928

SEPA-Überweisungen:
IBAN: DE44 7655 0000 0000 2509 28
BIC: BYLADEM1ANS



Es besteht grundsätzlich die Möglichkeit auf eine Abrechnung über das Tool zu verzichten. In diesem Fall ist dem Bezirk mittels unterschriebener Verpflichtungserklärung zu bestätigen, dass keine Einsparungen, Ersatzleistungen oder Mehraufwendungen für den o. g. Zeitraum entstanden sind.

Pauschal finanzierte (Beratungs-) Angebote (SpDis / Psychosoziale Beratungsstellen / OBA-Dienste / weitere soziale Fachdienste / Zuverdienstplätze / Inklusionsunternehmen etc.) sind von diesen Regelungen nicht betroffen und müssen somit auch kein Abrechnungstool vorlegen.

Hinweise:

- Bitte beachten Sie beim Ausfüllen der Berechnungstools die im Tool genannten „**Grundsätzlichen Erläuterungen**“ sowie die beigefügten „**Ausfüllhinweise zum Corona-Abrechnungstool**“ (siehe Anlage).
- Die Modalitäten zur Rechnungsstellung der Corona-Abrechnung erfolgen analog des ersten bis dritten Abrechnungszeitraumes.

Bitte reichen Sie die Abrechnungstools bis zum 31.03.2022 per Mail an die im Tool genannte E-Mail-Adresse corona-sv@bezirk-mittelfranken.de ein. Die Verpflichtungserklärung bitte dabei unterschrieben und eingescannt beifügen.

Bei Rückfragen können Sie sich ebenfalls mit o. g. E-Mail-Adresse an uns wenden.

Wir bitten die Spitzenverbände, die ihnen angeschlossenen Dienste und Einrichtungen zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen



Heinelein
Oberverwaltungsrat